

Protokolleintrag vom 28.06.2006

2006/277

Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 28.6.2006: Volksabstimmung vom 24.9.2006 über das Asylgesetz, Stellungnahme des Stadtrates

Von Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) ist am 28.6.2006 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Am 26. Juni 2006 gab der Zürcher Stadtrat in corpore in einer Medienmitteilung zum Revidierten Asylgesetz, welches am 24. September 2006 zur Abstimmung kommt, seine Haltung bekannt und nicht nur das: der Stadtrat empfiehlt via diesem Communiqué offiziell die Ablehnung des revidierten Asylgesetzes, welches von den eidg. Räten überwiesen worden war.

Im Gegensatz zum Stadtrat sagen JA zum revidierten Asylgesetz: SVP, FDP (im Gegensatz zu ihren 3 Vertretern im Stadtrat: Vollenwyder, Türlér, Martelli), CVP (im Gegensatz zu ihrem Vertreter im Stadtrat: Lauber), der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Stadtzürcher Exekutive zu einer Vorlage, welche Bundesrecht betrifft, nicht nur Partei nimmt, sondern auch noch eine konkrete Abstimmungsempfehlung abgibt. Er begründet diese Empfehlung mit 6 seiner Meinung nach konkreten Punkten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Konsequenzen für Bürger jeder Art, welche sich auf städtischem Gebiet, in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc. nicht ausweisen können?
2. Auf welchen Grundlagen basiert die allgemeine Aussage des Stadtrates, dass das neue Asylgesetz eine sorgfältige Prüfung des Asylgesuches grundsätzlich verweigert? Bitte um detaillierte Stellungnahme.
3. Wieviele Asylsuchende reisten in den Jahren 2000–2005 ohne Ausweispapiere in die Schweiz ein?
4. Welche Erfahrungen sind diesbezüglich durch die Flughafenpolizei in Kloten gemacht worden? Besteht seitens der Stadtregierung (via ihr VR-Mandat bei Unique-Airport) ein regelmässiger Erfahrungsaustausch? Wenn ja, bitte um detaillierte Information. Wenn nein, weshalb gerade in diesem wichtigen, auch die Stadt Zürich betreffenden Thema nicht?
5. Weshalb verursachen sich illegal in Zürich aufhaltende Personen hohe soziale Kosten? Werden diese sich illegal in Zürich aufhaltenden Personen von der Stadt Zürich finanziell unterstützt? Wenn ja: Welches sind die konkreten Massnahmen des Stadtrates gegen die Missachtung geltender Gesetze? Wie hoch waren die für diese Gruppe eingesetzten Geldmittel? Wenn nein: Was meint der Stadtrat mit den sozialen Kosten genau?
6. Weshalb hat aus Sicht des Stadtrates ein Asylbewerber, dessen Gesuch nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wurde und er sich damit zu Unrecht in der Schweiz aufhält, Anspruch auf Sozialhilfe?
7. Wer bzw. welche Behörden würden nach Ansicht des Stadtrates in der Stadt Zürich Hausdurchsuchungen ohne richterliche Erlaubnis durchführen können?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen auf das Gemeinwohl und die Rechtsgleichheit, wenn bestimmte Personengruppen (z. Bsp. abgewiesene Asylbewerber) gesprochene und rechtskräftige Bescheide bzw. Urteile bewusst missachten und dafür in keiner Weise bestraft würden, ja sogar noch Geld dafür erhalten?
9. Welche sozialen und wie es der Stadtrat ausdrückt finanziellen Kosten verursachte nach Meinung des Stadtrates die Welle von Asylgesuchen in den 90er und anfangs der 2000er Jahre in der Stadt Zürich?
10. Welchen Einfluss hatten die vielen Asylbewerber in einer zweiten Phase auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfefallzahlen?
11. Weshalb unterstützt der Stadtrat, der sich als besonders gewerbe- und wirtschaftsfreundlich bezeichnet, mit Sicht auf die wirtschaftliche Entwicklung die Parolen der Wirtschaftsverbände nicht?
12. Plant der Stadtrat eine öffentliche Kampagne zum Thema Asylrechtsabstimmung? Wenn ja: welche finanziellen Mittel sind dafür eingeplant?